

Musikverein Trachtenkapelle Bollschweil e.V.



Schutz- und Präventionskonzept

Konzept zur Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beim Musikverein Trachtenkapelle Bollschweil e.V.

1. Leitbild

Der Musikverein Trachtenkapelle Bollschweil ist ein Ort der Gemeinschaft, des Lernens und der Freude an der Musik. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil unseres Vereinslebens. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass sich die uns anvertrauten jungen Menschen in einem geschützten Rahmen entfalten können.

Dieses Konzept dient dem Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Mobbing und sexualisierten Übergriffen. Wir verfolgen eine Politik der Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von Grenzverletzungen. Grenzverletzungen können körperlicher, verbaler, psychischer oder digitaler Natur sein. Ziel ist es, eine „Kultur des Hinsehens“ zu etablieren, die potenziellen Täter abschreckt und Betroffene ermutigt, Hilfe zu suchen.

2. Personalauswahl und Präventionsmaßnahmen

Um die Eignung der Betreuerinnen und Betreuer sicherzustellen, setzen wir auf folgende Säulen:

- **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ):** Alle Personen, die regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen (Dirigenten, Jugendleiter, Registerführer), müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in einem Turnus von drei Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Lehrkräfte der JMS Stufen unterliegen den dort geltenden Schutz- und Qualifizierungsstandards.
- **Selbstverpflichtung:** Jede aktive Betreuungsperson unterschreibt eine schriftliche Verpflichtungserklärung, in der sie sich zur Einhaltung der Kindeswohl-Leitlinien bekennt.
- **Sensibilisierung:** Der Verein fördert die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Jugendschutz. Einmal jährlich wird das Thema in einer Ausschusssitzung oder bei einer Jugendleiterschulung aufgefrischt.

3. Verhaltenskodex für den Vereinsalltag

Der Verhaltenskodex konkretisiert den respektvollen Umgang im täglichen Miteinander:

3.1 Transparenz und Distanz

- **Das Vier-Augen-Prinzip:** Einzelunterricht findet nach Möglichkeit in Räumen statt, die einsehbar sind (z. B. durch ein Fenster in der Tür) oder deren Türen nicht verschlossen sind. Eltern haben jederzeit das Recht, nach Absprache kurzzeitig beizuwohnen.
- **Körperkontakt:** Berührungen sind auf das pädagogisch notwendige Maß zu beschränken (z. B. Korrektur der Instrumentenhaltung). Sie müssen für das Kind nachvollziehbar sein und dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen.

3.2 Fahrten, Freizeit und Übernachtungen

- **Zimmereinteilung:** Betreuungspersonen schlafen niemals im selben Zimmer wie Kinder oder Jugendliche.
- **Privatsphäre:** Die Privatsphäre in Wasch- und Duschräumen sowie beim Umziehen ist absolut zu respektieren. Betreuer betreten Schlafräume nur nach vorherigem Klopfen.
- **Alkoholkonsum:** Bei Jugendfreizeiten gilt für Jugendliche striktes Alkoholverbot (gemäß JuSchG). Betreuer haben eine Vorbildfunktion und konsumieren Alkohol nur in Maßen und erst, wenn die direkte Aufsichtspflicht beendet ist.

3.3 Digitale Kommunikation

- **Gruppenkommunikation:** Die Kommunikation über Messenger (WhatsApp etc.) erfolgt vorzugsweise in Gruppen-Chats. Private Einzelnachrichten zwischen Betreuern und Jugendlichen über rein private Themen sind zu vermeiden.
- **Soziale Netzwerke:** Private Kontakte zwischen Betreuern und Minderjährigen über soziale Netzwerke sollen vermieden werden.
- **Bildrechte:** Fotos von Jugendlichen werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen für Vereinszwecke veröffentlicht.

4. Umgang mit Alkohol, Tabak und Rauschmitteln

Der Verein hält sich strikt an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG):

- Abgabe von Bier/Wein erst ab 16 Jahren, Spirituosen erst ab 18 Jahren.
- Rauchen ist Jugendlichen unter 18 Jahren bei Vereinsveranstaltungen nicht gestattet.
- Bei Vereinsfesten wird darauf geachtet, dass attraktive alkoholfreie Getränke kostengünstiger als alkoholische Getränke angeboten werden.

5. Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Um Hemmschwellen abzubauen, benennt der Verein feste Ansprechpartner:

- Vertrauenspersonen: Julian Büche und Patricia Kraft fungieren als Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und Mitglieder bei Sorgen oder Beobachtungen.
- Vertretungsregelung: Sollte eine Vertrauensperson selbst betroffen sein oder ein Interessenkonflikt bestehen, kann direkt der Vorstand oder eine externe Fachberatungsstelle kontaktiert werden.
- Niederschwelligkeit: Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden im Proberaum ausgehängt und auf der Website veröffentlicht.
- Externe Hilfe: Wir arbeiten im Bedarfsfall mit externen Fachberatungsstellen (z. B. Kinderschutzbund, lokale Beratungsstellen gegen Gewalt) zusammen.

6. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Sollte es zu einer Vermutung oder einer konkreten Meldung einer Grenzverletzung kommen, gilt folgendes Protokoll:

1. Ruhe bewahren: Überstürztes Handeln oder „Eigendiagnosen“ vermeiden.
2. Dokumentation: Der Vorfall, die Beobachtung oder die Aussage des Kindes werden sachlich und zeitnah schriftlich dokumentiert.
3. Beratung einholen: Die Vertrauensperson oder der Vorstand kontaktiert eine externe Fachberatungsstelle, um das weitere Vorgehen anonymisiert zu besprechen.
4. Schutz des Opfers: Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle. Sofortige Trennung des mutmaßlichen Täters vom Kind, falls Gefahr im Verzug ist.
5. Information: Einbezug der Eltern (sofern diese nicht Teil des Verdachts sind) und ggf. Einschaltung der Behörden.

6. Meldung von Verdachtsfällen

Alle Funktionsträger und Betreuungspersonen sind verpflichtet, Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen oder Grenzverletzungen an die Vertrauenspersonen oder den Vorstand weiterzugeben.

8. Überprüfung des Konzepts

Das Jugendschutzkonzept wird regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, durch die Vorstandschaft überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

9. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde am 17.06.2026 von der Vorstandschaft beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es wird allen aktiven Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.